

Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

im Rahmen unserer Zusammenarbeit ist es sinnvoll bzw. erforderlich personenbezogene Daten über Ihre Person zu verarbeiten. D.h. die Daten werden erhoben, erfasst, gespeichert, genutzt, übermittelt usw. Insgesamt spricht man von der „Verarbeitung“ der Daten. Dieser Begriff der „Verarbeitung“ bildet den Oberbegriff über alle diese Tätigkeiten. Die Verarbeitung von Daten ist aus Datenschutzgründen nur möglich, wenn eine gesetzliche Grundlage dies vorschreibt bzw. erlaubt oder Sie hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

Zwecke und Arten der personenbezogenen Daten, die von uns erfasst, gespeichert, verarbeitet und evt. auch übermittelt werden:

Zum **Versand von Informationspost** (z.B. Einladungen zu Veranstaltungen) speichern wir folgende Kontaktdaten:

- Vor- und Nachname
- Name und Adresse Ihrer Arbeitsstelle/Einrichtung/Praxis

Ggf. auch

- Emailadresse und Telefonnummer Ihrer Arbeitsstelle/Einrichtung/Praxis
- Berufsbezeichnung/Berufliche Funktion

Diese Daten werden nicht an Dritte übermittelt, sondern dienen ausschließlich unserer eigenen Netzwerkarbeit.

Für die **Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen** (z.B. Kindertageseinrichtungen, Schulen, niedergelassene Therapiepraxen usw.) in der gemeinsamen Betreuung der Kinder und Ihrer Familien dokumentieren bzw. speichern wir in den Akten der von uns betreuten Kindern folgende Daten:

- Name und Adresse der Einrichtung

Ggf. auch

- Emailadresse und Telefonnummer der Einrichtung
- Vor- und Nachname der Betreuungsperson des betroffenen Kindes
- Berufsbezeichnung/Berufliche Funktion der genannten Betreuungsperson

Diese Daten werden ggf. im Rahmen von patientenbezogenen Berichten an weitere in die Betreuung und Behandlung eingebundene Personen (Ärzte, Therapeuten, Betreuungseinrichtungen usw.) weiter gegeben.

Für die **Zusammenarbeit mit den ärztlichen Kollegen** und die **Abrechnung** unserer Leistungen, die wir auf Überweisung erbringen werden folgende Daten erfasst und gespeichert:

- Vor- und Nachname des überweisenden Arztes
- Name und Adresse der Praxis/Einrichtung
- Emailadresse und Telefonnummer der Praxis/Einrichtung
- Berufsbezeichnung
- Betriebsstätten-Nummer (BSNR)
- Persönliche Arztnummer (LANR)

Diese Daten werden ggf. im Rahmen von patientenbezogenen Berichten an weitere in die Betreuung und Behandlung eingebundene Personen (Ärzte, Therapeuten,

Frühförderung
Sozialpädiatrisches Zentrum
Heilmittelpraxis
Inklusives Kinderhaus

Hofrat Friedrich Hessing'sche
orthopädische Heilanstalt in
Göggingen-Augsburg

Adresse:

Mühlstraße 55
86199 Augsburg

Postanschrift:

Postfach 22 01 80
86181 Augsburg

T 0821 909 2500

F 0821 909 2501

info@hessing-foerderzentrum.de

www.hessing-foerderzentrum.de

Bankverbindung:

Augusta-Bank eG

Raiffeisen-Volksbank

IBAN:

DE36 7209 0000 0006 0174 01

BIC (SWIFT): GENODEF1AUB

Betreuungseinrichtungen usw.) weiter gegeben und soweit zur Abrechnung erforderlich an die Kassenärztliche Vereinigung oder Krankenkassen übermittelt.

Von wem erhalten wir Ihre Daten?

Die entsprechenden Daten erheben wir grundsätzlich – sofern möglich – bei Ihnen. Teilweise kann es jedoch auch vorkommen, dass wir von anderen Stellen personenbezogene Daten erhalten, z.B. von Patienten und deren Familien, anderen Einrichtungen, die etwa die Erst- / Vorbehandlung oder -betreuung durchgeführt haben, von niedergelassenen Ärzten, Fachärzten, Medizinischen Versorgungszentren (sog. MVZ), Frühförderstellen, Kindergärten, usw.

Wer hat Zugriff auf die Daten?

Alle berechtigten Personen, die an der Betreuung und Behandlung von Patienten teilnehmen und Mitarbeiter der Verwaltung, die an den Prozessen der Abrechnung von Leistungen und der Öffentlichkeitsarbeit teilnehmen, haben Zugriff auf die Daten. Dazu zählen alle berechtigten Mitarbeiter des HFZ sowie berechnigte Mitarbeiter der Hessing Stiftung, die bereichsübergreifend an der Bearbeitung dieser Prozesse teilnehmen. Die Daten werden vom Fachpersonal oder unter dessen Verantwortung verarbeitet. Dieses Fachpersonal unterliegt entweder dem sog. Berufsgeheimnis oder einer Geheimhaltungspflicht. Der vertrauliche Umgang mit Ihren Daten wird gewährleistet!

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Hessing Förderzentrum

Die Grundlage dafür, dass das HFZ Daten datenschutzrechtlich verarbeiten darf, ergibt sich hauptsächlich daraus, dass das HFZ für die Betreuung und Behandlung von Kindern und ihren Familien zuständig ist. Auf dieser Grundlage gibt es unterschiedliche Gesetze und Verordnungen, die dem HFZ eine Verarbeitung der Daten erlauben.

Genannt sei hier insbesondere die sog. EU Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), die Grundlagen im deutschen Recht, etwa im Sozialgesetzbuch Erstes, Fünftes und Neuntes Buch, der Rahmenvertrag Frühförderung Bayern und das Bayerische Kindergartenbildungs- und -betreuungsgesetz.

Daneben sind Verarbeitungen auch in Fällen zulässig, in denen Sie uns Ihre Einwilligung erklärt haben.

Widerruf erteilter Einwilligungen

Wenn die Verarbeitung der Daten auf einer Einwilligung beruht, die Sie dem Hessing Förderzentrum gegenüber erklärt haben, dann steht Ihnen das Recht zu, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Diese Erklärung können Sie – schriftlich / per Mail / Fax – an das HFZ richten. Einer Angabe von Gründen bedarf es dafür nicht. Ihr Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie diesen aussprechen. Er hat keine Rückwirkung. Die Verarbeitung der Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Das Hessing Förderzentrum ist gem. § 630f Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und Artikel 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) dazu verpflichtet, eine Dokumentation über die Behandlung und Betreuung zu führen. Dieser Verpflichtung kann das HFZ in Form einer in Papierform oder elektronisch geführten Akte nachkommen. In dieser Akte sind ggf. auch Daten von Personen und Einrichtungen dokumentiert, die an der Betreuung/Behandlung der Kinder und Ihrer Familien beteiligt waren. Diese Dokumentation wird auch nach Abschluss der Behandlung für lange Zeit verwahrt. Auch dazu ist das HFZ gesetzlich verpflichtet.

Mit der Frage, wie lange die Dokumente im Einzelnen aufzubewahren sind, beschäftigen sich viele spezielle gesetzliche Regelungen. Diese gesetzlichen Regelungen schreiben unterschiedliche Aufbewahrungsfristen vor. Zum Beispiel gilt im Sozialpädiatrischen Zentrum des HFZ eine Mindestaufbewahrungsdauer für Behandlungsunterlagen von 10 Jahren. Im Bereich des BayKiBiG sind in Anlehnung an die Anlage 2 zu Art. 44 BayHO (ANBest-P) (VV Nr. 5.1 zu Art. 44 BayHO) förderrelevante Unterlagen für die Dauer von fünf Jahren nach Ablauf des Bewilligungsjahres aufzubewahren, sofern kein Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren anhängig ist. Dabei ist zu beachten, dass das HFZ Akten auch aus Gründen der

Beweissicherung länger als 10 Jahre aufbewahrt. Dies folgt daraus, dass Schadensersatzansprüche, die Patienten gegenüber der Einrichtung geltend machen, gemäß § 199 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) spätestens in 30 Jahren verjähren. Ein Haftungsprozess könnte also erst Jahrzehnte nach Beendigung der Behandlung gegen den Einrichtungsträger anhängig gemacht werden. Würde die Einrichtung mit der Schadensersatzforderung eines Patienten wegen eines behaupteten Behandlungsfehlers konfrontiert und wären die entsprechenden Krankenunterlagen inzwischen vernichtet, könnte dies zu erheblichen prozessualen Nachteilen für die Einrichtung führen.

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung usw.

Ihnen stehen sog. Betroffenenrechte zu, d.h. Rechte, die Sie als im Einzelfall betroffene Person ausüben können. Diese Rechte können Sie gegenüber dem HFZ geltend machen. Sie ergeben sich aus der EU Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), die auch in Deutschland gilt:

- **Recht auf Auskunft, Art. 15 DS-GVO**
Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten.
- **Recht auf Berichtigung, Art. 16 DS-GVO**
Wenn Sie feststellen, dass unrichtige Daten verarbeitet werden, können Sie Berichtigung verlangen. Unvollständige Daten müssen unter Berücksichtigung des Zwecks der Verarbeitung vervollständigt werden.
- **Recht auf Löschung, Art. 17 DS-GVO**
Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, wenn bestimmte Löschründe vorliegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn diese zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind.
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DS-GVO**
Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Dies bedeutet, dass die Daten zwar nicht gelöscht, aber gekennzeichnet werden, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken.
- **Recht auf Widerspruch gegen unzumutbare Datenverarbeitung, Art. 21 DS-GVO**
Sie haben grundsätzlich ein allgemeines Widerspruchsrecht auch gegen rechtmäßige Datenverarbeitungen, die im öffentlichen Interesse liegen, in Ausübung öffentlicher Gewalt oder aufgrund des berechtigten Interesses einer Stelle erfolgen.

Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde wegen Datenschutzverstößen

Unabhängig davon, dass es Ihnen auch freisteht, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtlich nicht zulässig ist. Dies ergibt sich aus Art. 77 EU Datenschutz-Grundverordnung. Die Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde kann formlos erfolgen.

Datenschutzbeauftragter der Einrichtung

Die Hessing Stiftung als Trägerin des HFZ hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Seine Kontaktdaten lauten wie folgt: datenschutz@hessing-stiftung.de

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.